

# Pensionskasse Milchwirtschaft

## Weitergehende Vorsorge 2018

### Vorsorgeleistungen Sparpläne

Leistungsart	Leistungshöhe	K-Plan			KU-Plan		
		BK	CK	DK	BKU	CKU	DKU
<b>Im Alter</b>							
Alterskapital	In der Höhe des Altersguthabens (Altersgutschriften plus Zins) im Rücktrittsalter	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Altersgutschriften Männer	16.0%	16.4%	18.6%	15.3%	15.8%	18.3%
	Frauen	16.8%	17.1%	18.9%	16.1%	16.5%	18.6%

### Bei Invalidität

Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes Wartefrist: 24 Monate	Ja <sup>+</sup>	Ja <sup>+</sup>	Nein	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Nein
Invaliden-Kinderrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind Wartefrist: 24 Monate	Ja <sup>+</sup>	Nein	Nein	Ja <sup>*</sup>	Nein	Nein
Befreiung von der Beitragszahlung	Nach 3-monatiger Dauer der Invalidität	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>

### Im Todesfall

Zusätzliches Todesfallkapital	In der Höhe des vorhandenen Altersguthabens	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>
	In der Höhe von 300% des versicherten Lohnes; ab Alter 46 (Männer) bzw. Alter 45 (Frauen) jährlich vermindert um 15% des versicherten Lohnes	Ja <sup>+</sup>	Ja <sup>+</sup>	Ja <sup>+</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>	Ja <sup>*</sup>
Waisenrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind	Ja <sup>+</sup>	Nein	Nein	Ja <sup>*</sup>	Nein	Nein

\* bei Invalidität bzw. Tod infolge Krankheit und Unfall

+ bei Invalidität bzw. Tod infolge Krankheit

### Beitrag

Total-Beitrag in % des versicherten Lohnes	Männer Frauen	20.0%	20.0%	20.0%	20.0%	20.0%	20.0%
		20.0%	20.0%	20.0%	20.0%	20.0%	20.0%
Mindestanteil Arbeitgeber	Männer	10.0%	10.0%	10.0%	10.0%	10.0%	10.0%
	Frauen	10.0%	10.0%	10.0%	10.0%	10.0%	10.0%

### Lohnbasis

Grundlage für die Berechnung der Vorsorgeleistungen und für die Beitragshöhe ist eine frei wählbare Jahreslohnsumme. Dabei ist zu beachten, dass der Jahresbeitrag 20% des AHV-pflichtigen Einkommens nicht übersteigt.

Es ist möglich, nur bestimmte Lohn- bzw. Einkommensteile zu versichern, z.B. für Arbeitnehmer die Differenz zwischen dem effektiven Verdienst und dem im Plan BVG versicherten Lohn. Verschiedene Pläne können auch kombiniert werden, z.B. ein Kapitalplan und ein Risikoplan.

Das versicherte Einkommen und der Plan müssen so gewählt werden, dass der Jahresbeitrag mindestens Fr. 600.- beträgt.